Resolution der Loretto – Gegen die einseitige Aufhebung bestehender Rechtsansprüche im burgenländischen Straßengesetz 2005

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Loretto zeigt sich zutiefst besorgt über die Auswirkungen der kürzlich beschlossenen Novelle des burgenländischen Straßengesetzes. Mit dieser Gesetzesänderung wird ein bisher bestehendes Recht der Gemeinden – nämlich der Anspruch auf Entschädigungen bei der Mitbenutzung von Kanalinfrastruktur entlang von Landesstraßen – ersatzlos gestrichen. Diese Entscheidung der Landesregierung stellt einen tiefgreifenden Einschnitt in die finanzielle und rechtliche Handlungsfähigkeit der Gemeinden dar.

In den vergangenen Jahren sind die Herausforderungen für Gemeinden stetig gewachsen: steigende Kosten in der Kinderbetreuung, im Pflegebereich, bei der Erhaltung der Infrastruktur und in vielen anderen Bereichen stellen zahlreiche Kommunen vor enorme finanzielle Belastungen. Anstatt diese Entwicklungen abzufedern oder gezielt zu unterstützen, setzt die Landesregierung mit dieser Gesetzesnovelle einen weiteren Schritt, der zulasten der Gemeinden geht. Es ist unverständlich, dass gerade in einer Zeit wachsender Belastungen ein bestehendes und gerechtfertigtes Recht der Kommunen einfach gestrichen wird.

Darüber hinaus wirft die Novelle erhebliche rechtliche Fragen auf. Es besteht der Verdacht, dass hier nicht nur kommunale Rechte ausgehebelt, sondern auch verfassungsrechtliche Grundsätze der Gemeindeautonomie verletzt wurden.

Angesichts dieser Entwicklungen fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Loretto die Landesregierung des Burgenlandes mit Nachdruck auf, ihrer Verantwortung gegenüber den burgenländischen Gemeinden gerecht zu werden und die Gesetzesänderung nicht auf dem Rücken der kommunalen Haushalte auszutragen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Loretto fasst daher folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat fordert die Landesregierung des Burgenlandes auf,

1. **den Entschädigungsanspruch** der Gemeinden für die Mitbenutzung von Kanalinfrastruktur entlang von Landesstraßen durch das Land Burgenland im Straßengesetz wiederherzustellen,
2. **eine gesetzliche Regelung zu schaffen**, die die finanziellen Interessen und die Infrastrukturleistungen der burgenländischen Gemeinden angemessen berücksichtigt, sowie
3. **alle Mittel**, die den Gemeinden gemäß der bisherigen Gesetzeslage zustehen, **unverzüglich auszuzahlen**.

Diese Forderungen erfolgen im Sinne der finanziellen Fairness, der Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung und der Aufrechterhaltung einer ausgewogenen Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden.

MARKTGEMEINDE LORETTO
BEZ. EISENSTADT UMGEBUNG

Loretto, am 3.7.2025

Bgm. Markus NITZKY

E. S.
Kassier Eva Schraufstädter

GV Fabian SEPER